

# **Neubau Strassenwässerung (SABA) Tösstalstrasse Wila,**

## **Öffentliche Planauflage**

**Betrifft:** 8492 Wila

Das genannte Projekt wird gemäss § 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Die Tösstalstrasse in der Gemeinde Wila zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich. Mehrere Gemeinden beziehen ihr Trinkwasser aus dem Tösstal. Da durch Infiltration des Tösswassers in den Untergrund eine namhafte Speisung des Grundwassers stattfindet, ist die Qualität des Flusswassers von ausschlaggebender Bedeutung für das aus dem Grundwasser gewonnene Trinkwasser. Das Strassenabwasser soll neu gesammelt und einer Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) zugeführt werden.

### **Angaben zur Auflage**

Das Projekt ist, soweit möglich, vor Ort ausgesteckt. Die Projektunterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Turbenthal, Abteilung Tiefbau und Werke, Tösstalstrasse 56, 8488 Turbenthal, zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage des Kantons unter [www.zh.ch/strassenprojekte](http://www.zh.ch/strassenprojekte) digital einsehbar. Massgebend sind einzig die konkret aufliegenden Unterlagen.

### **Rechtliche Hinweise**

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

### **Ergänzende rechtliche Hinweise**

Einwendungen und Anregungen zum Projekt sind innerhalb dieser Frist, in schriftlicher Form an die Gemeinde Turbenthal, Tösstalstrasse 56, Postfach 132, 8488 Turbenthal zuhänden Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich einzureichen. Das Verfahren ist für die unterliegende Partei in der Regel kostenpflichtig (§ 13 Abs. 2 VRG).

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 25. März 2024

### **Kontaktstelle**

Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich